

Preisblatt Netznutzung Gas nach Zweivertragsmodell

gültig ab 01.04.2008

Preise für die Netznutzung von Lastprofilkunden

Jahresarbeit in kWh/a		Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
von	bis		
0	400	0,24	2,567
401	1.000	3,12	1,877
1.001	2.000	6,11	1,577
2.001	4.000	10,1	1,377
4.001	20.000	24,09	1,027
20.001	50.000	50,09	0,897
50.001	150.000	90,09	0,817
150.001	300.000	115,59	0,800
300.001	500.000	139,59	0,792
500.001	1.000.000	159,59	0,788
1.000.001	1.200.000	179,59	0,786
> 1.200.000		203,59	0,784

Preise für die Netznutzung von Leistungsgemessenen Kunden (> 1,5 Mio kWh/a bzw. 500 kW)

für den Leistungspreis gilt:

$$LP = L_{EOVN} / (1 + (E_L / W_L)^D) + L_{EOTN} + y$$

Mit den Werten aus der Tabelle rechts ergibt sich folgende Formel:

$$LP = 8,007 / (1 + (E_L / 5800)^{1,7}) + 3,8158$$

$L_{EOVN} =$	8,007	€/kW
$L_{EOTN} =$	2,809	€/kW
$W_L =$	5.800	kW
$D =$	1,7	
$y =$	1,0068	€/kW
E_L	Entnahmeleistung in kW*	

für den Arbeitspreis gilt:

$$AP = A_{EOVN} / (1 + (E_A / W_A)^C) + A_{EOTN}$$

Mit den Werten aus der Tabelle rechts ergibt sich folgende Formel:

$$AP = 0,194 / (1 + (E_A / 14293)^{1,0443}) + 0,062$$

$A_{EOVN} =$	0,194	Ct/kWh
$A_{EOTN} =$	0,062	Ct/kWh
$W_A =$	14.293	MWh
$C =$	1,0443	
E_A	Entnahmearbeit in MWh**	

*Die Entnahmeleistung ist die höchste Stundenmenge eines Jahres in kWh/h.

**Die Entnahmearbeit ist der Verbrauch einer Entnahmestelle während eines Jahres in MWh.

(Es handelt sich jeweils um Netto-Preise.)



Stadtwerke Netze

Die Preise gelten für Jahresverträge inklusive der Nutzung der Netzinfrastruktur vorgelagerter Netzbetreiber im Marktgebiet Südbayern.

Die Entgelte setzen sich aus den Einzelentgelten der Stadtwerke Augsburg Netze GmbH und der bayernets GmbH zusammen und wurden von den jeweils verantwortlichen Regulierungsbehörden genehmigt.

Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe werden zusätzlich berechnet.

Soweit durch Gesetz oder Verordnung die Kosten für Erzeugung, Förderung, Beschaffung, Transport, Verteilung, Verbrauch oder Handel von Gas steigen oder fallen, werden diese Kosten in der jeweiligen Höhe vom Kunden getragen oder dem Kunden gutgeschrieben.

Sollten erhebliche Änderungen der Bedingungen eintreten, die für die Ermittlung der Netzentgelte maßgeblich sind oder waren, behalten sich die Stadtwerke Augsburg Netze GmbH vor, die Netzentgelte den veränderten Bedingungen – soweit zutreffend auch rückwirkend – anzupassen.

Außerdem verweisen wir auf das Preisblatt der bayernets GmbH. Insbesondere kann dort das Entgelt für die Überschreitung der gebuchten Kapazität entnommen werden.

